

Amt Demmin-Land

Beschlussauszug aus der Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Demmin-Land vom 13.12.2022

VO/AA 19/22/123

Top 6.2 Beschlussfassung über die Zuständigkeit für die Vergabe von Energielieferverträgen, die der Versorgung kommunaler Einrichtungen der Gemeinden und des Amtes dienen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss stellt fest, dass für die Vergabe und den Abschluss von leitungsgebundenen Energielieferverträgen (hier insbesondere Strom und Erdgas), die der Versorgung gemeindlicher Einrichtungen dienen, als Geschäft der laufenden Verwaltung gemäß § 127 Abs. 1 Satz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern das Amt zuständig ist. Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Ausschreibungsverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt über ein externes Dienstleistungsunternehmen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
13	0	2